

Bekanntmachung

über die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 28 „Am alten Bahndamm – ehemaliges Urlauberdorf West“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden: durch den „Parkplatz 15“
- im Osten: durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32 „Ferienwohnanlage Darßer Freiheit“ der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
- im Süden: durch den Wiesenbereich des ehemaligen „Paaler See“
- im Westen: durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 43 „Seestraße“

Gemarkung: Zingst

Flur: 2

Flurstücke: diverse

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 04.06.2015 den Aufstellungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 28 „Am alten Bahndamm – ehemaliges Urlauberdorf West“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gefasst.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Das Maß der baulichen Nutzung soll in Ansehung der geringen Dimensionierung der inneren Erschließungsstraßen sowie entsprechend der vorwiegend touristischen Nutzung als Wochenend- und Ferienhausgebiet beschränkt werden, dabei sollen für die erste Reihe entlang Am Bahndamm, im Übergang zum westlichen Wohngebiet sowie für die inneren Flächen differenzierte Festlegungen getroffen werden.
- Die bestehende Bebauungsstruktur aus vorwiegend freistehenden Einfamilienhäuser sollen durch Beschränkung der Anzahl der Wohnungen pro Gebäude gesichert werden.
- Die überbaubare Grundstücksfläche soll entsprechend der bestehenden Grabenstruktur (unter Berücksichtigung eines 5m breiten Grabenschutzstreifens) festgelegt werden.

Dieser Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt gemäß § 13 a Abs. 2 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB durch die öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen für die Dauer eines Monats. Während dieser öffentlichen Auslegung kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb der bestimmten Frist zur Planung äußern.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Zur Information über die Lage des Geltungsbereiches wird ein Lageplan und ein Übersichtsplan beigelegt.

Zingst, den 09.06.2015

- S i e g e l -

A. K u h n
Bürgermeister